

1. Fassung Umsetzungskonzept Frühe Sprachförderung

Fassung vom 20. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Rechtliche Grundlagen	4
1.3. Relevante Entwicklung	4
2. Ausrichtung	4
2.1. Vision	4
2.2. Modell	5
2.3. Einbettung	5
3. Umsetzung	6
3.1. Ziel und Zielgruppe	6
3.2. Organisation	6
3.3. Rahmenbedingungen	8
3.4. Planung	11
3.5. Finanzierung	13
4. Weiterentwicklungen	14
5. Literatur und Grundlagen	15
6. Anhang	16
I. Übersichtsliste: Bestehende Weiterbildungsangebote zur Sprachförderung	16
II. Empfehlungen für die Verbuchungen in den Gemeinden	17
III. Grundlagen Vollkosten-Kalkulation Spielgruppen	18
IV. Erfahrungswerte Ressourcen	19
V. Beispielberechnungen Kostenfolgen	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzungsrahmen frühe Sprachförderung	6
Tabelle 2: Organisation Gemeinde	7
Tabelle 3: Organisation Kanton	7
Tabelle 4: Meilensteine Aufbauphase	11
Tabelle 5: Meilensteine Umsetzungsphase	11
Tabelle 6: Beteiligung Gemeinden und Kanton	14
Tabelle 7: Bestehende Weiterbildungsangebote	16
Tabelle 8: Verbuchungen in den Gemeinden	17
Tabelle 9: Verbuchung von allfälligen weiteren Kosten der Gemeinde für die Umsetzung	17
Tabelle 10: Verbuchung der Beiträge vom Kanton an die Gemeinde für den Aufbau	17
Tabelle 11: Grundlagen Vollkosten-Kalkulation Spielgruppe	18
Tabelle 12: Erfahrungswerte Ressourcen	19
Tabelle 13: Beispielberechnungen Kostenfolgen	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell frühe Sprachförderung	5
Abbildung 2: Qualitätsebenen Sprachförderung	9

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Basierend auf den Erfahrungen und Beschlüssen aus dem Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» führt das vorliegende Dokument die Organisation und Umsetzung der vorschulischen Deutschförderung auf. Die *frühe Sprachförderung*¹ ist ein kommunales Leistungsfeld und eines von mehreren Handlungsfeldern im Bereich der frühen Förderung. Der Aufbau und die Umsetzung erfolgt in den Gemeinden². Mit einer Anschubfinanzierung unterstützt der Kanton die Gemeinden in der Aufbauphase.

Das erarbeitete Konzept bildet einen ersten Rahmen, die Konkretisierung soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Das Vorschulalter bzw. die frühe Förderung inklusive der *frühen Sprachförderung* stellt in der öffentlichen Hand ein kommunales Leistungsfeld dar. Die kantonale Gesetzesgrundlage bildet das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1). Die Regelung der neuen Aufgabe bedingt eine Revision des Sozialgesetzes.

1.3. Relevante Entwicklung

1.3.1. Integrales Integrationsmodell

2018 einigten sich Bund und Kantone auf die Integrationsagenda Schweiz (IAS), die eine raschere Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen (VA/FL) zum Ziel hat. Für Kinder im Vorschulalter sieht das übergeordnete Ziel vor, dass sich 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können. Der Solothurner Regierungsrat beschloss, die mit der IAS verbundenen Vorgaben im «Integralen Integrationsmodell» (IIM) umzusetzen (RRB 2018/2026). Das Teilmodell *frühe Sprachförderung* im IIM verfolgt das Ziel, dass sich 80 Prozent der Kleinkinder aus fremdsprachigen Familien ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus bei Kindergarteneintritt auf Deutsch verständigen können. Im Oktober 2020 wird das gesamte IIM mit den Teilmodellen verabschiedet³.

2. Ausrichtung

2.1. Vision

Unterschiedliche sprachliche Fähigkeiten bedeuten unterschiedliche Startbedingungen, insbesondere im Kindergartenalter. Die Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen sind entscheidend für den Schulerfolg sowie für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Um die Chancengleichheit für alle Kinder zu verbessern, sollen die Sprachkompetenzen von Kindern mit einem Sprachförderbedarf durch eine vorschulische Sprachförderung aufgebaut und gestärkt werden.

¹ In Anlehnung an andere, laufende Projekte und aufgrund der Projektentwicklungen wurde der Begriff «frühe Deutschförderung» im Verlauf des Projektes mit dem Begriff «frühe Sprachförderung» ersetzt.

² Der Begriff «Gemeinden» steht für Einwohner- und Einheitsgemeinden.

³ Nach der Verabschiedung soll an dieser Stelle auf die erarbeiteten Dokumente verwiesen werden.

2.2. Modell

Das mit dem Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» verabschiedete Modell zielt auf die Förderung von Vorschulkindern zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr. Dabei handelt es sich um eine selektive Förderung, die einerseits die Erkennung von Kindern mit Förderbedarf, andererseits die Vermittlung in bedarfsgerechte Angebote beabsichtigt. Die Gemeinden, Familien mit Kindern im Vorschulalter sowie Akteurinnen und Akteure im Frühbereich sind dabei die zentralen Beteiligten.

Das Modell sieht vor, dass alle Gemeinden ein Förderangebot führen. Diese Angebote sollen auch von Kindern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen im Jahr vor ihrem Kindergarten-eintritt an zwei Halbtagen pro Woche auf Empfehlung hin besucht werden. Die Erkennung von Kindern mit Förderbedarf erfolgt mit einer Sprachstandserhebung. Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe werden in Kapitel 3 beschrieben.

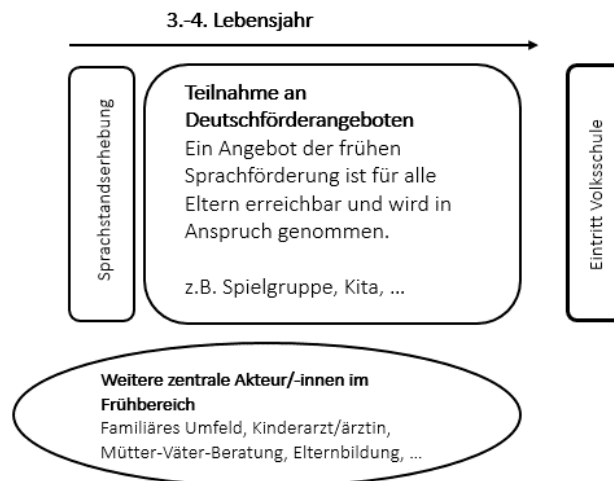


Abbildung 1: Modell frühe Sprachförderung

2.3. Einbettung

Die frühe Förderung ist das Fundament für die Entwicklung der Sozial-, Gesundheits- und Bildungskompetenzen von Kindern. Sie besteht aus mehreren Handlungsfeldern, die Familien mit Kindern rund um die Geburt und in den Lebensjahren vor dem Kindergarteneintritt unterstützen und stärken⁴. Das Handlungsfeld *frühe Sprachförderung* wird im Kanton Solothurn dem Sozialbereich zugeordnet und neu ausgestaltet. Die Regelstrukturen, die bereits Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, sowie die laufende Umsetzung der *frühen Sprachförderung* im Rahmen des IIM bilden wichtige Berührungspunkte.

⁴ Vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2017): Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK.

2.3.1. Umsetzungsrahmen

Die Bestimmungen aus der IAS und dem IIM sowie die strategischen Empfehlungen aus dem Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» bilden den Umsetzungsrahmen der *frühen Sprachförderung*.

Tabelle 1: Umsetzungsrahmen frühe Sprachförderung

Inhaltliche Ausgestaltung	Gesetzliche Einbettung	Leistungsfeld	Angebotsfinanzierung			Kommunale Zuständigkeit	Kantonale Ansprechstelle
			Kostenbeteiligung durch				
			Gemeinde	Kanton	Eltern		
Angebotsobligatorium und kein Besuchsobligatorium ⁵	Sozialgesetz	Kommunal	Ja	Nein	Ja (Sozialtarif)	z.B. Einwohnerdienste	Amt für soziale Sicherheit

3. Umsetzung

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, beinhaltet die angestrebte Form der *frühen Sprachförderung* eine Erkennung von Kindern mit Sprachförderbedarf und eine Vermittlung in bedarfsgerechte Angebote. Für den Angebotsaufbau, die inhaltliche Ausgestaltung und die Umsetzung vor Ort werden nachfolgend Ziel und Zielgruppe aufgeführt, die Organisation und günstige Rahmenbedingungen beschrieben, sowie Meilensteine und Finanzierungsmechanismen dargelegt.

3.1. Ziel und Zielgruppe

Mit einer flächendeckenden Förderung des Spracherwerbs sollen die Sprachkompetenzen von Kindern, die im Vorschulalter nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, aufgebaut und gestärkt werden⁶.

3.2. Organisation

Im kommunalen Leistungsfeld der frühen Förderung unterscheiden sich die Gegebenheiten vor Ort. Während mehrere Gemeinden bereits über umfassende vorschulische Förderangebote verfügen, ist in anderen Gemeinden die frühe Förderung inklusive der *frühen Sprachförderung* kein Fokusthema. Um den kommunalen Unterschieden gerecht zu werden und den Gemeinden die nötige Zeit für die Einführung der neuen Aufgabe einzuräumen, ist eine Aufbauphase von zwei Jahren vorgesehen. Nachfolgend sind tabellarisch die Ziele, Verantwortungen und Aufgaben auf Gemeinde- und Kantonsebene sowohl für die Aufbau-, wie auch für die Umsetzungsphase abgebildet.

⁵ Für Kinder von VA/FL ist gemäss Bundesvorgaben im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz sowohl ein Angebotsobligatorium wie auch ein Besuchsobligatorium erforderlich. Weiter besteht für die Gemeinden im Rahmen des Bereichs Fordern von start.integration die Möglichkeit einen Angebotsbesuch gemeinsam mit der Familie zu vereinbaren, vgl. dazu Kapitel 3.4.2.5.

⁶ Informations- und Sensibilisierungsarbeiten berücksichtigen im Idealfall alle Kinder. Im Sinne einer ganzheitlichen und umfassenden Förderung bilden neben fremdsprachigen Kindern auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache mit Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung die Zielgruppe von Fördermassnahmen und -angeboten im Frühbereich.

3.2.1. Strukturebene Gemeinde

Tabelle 2: Organisation Gemeinde

	Aufbauphase	Umsetzungsphase
Ziel	Die Gemeinden verfügen über ein bedarfsgerechtes Angebot zur <i>frühen Sprachförderung</i> .	Kinder mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen sind identifiziert und besuchen ein Förderangebot.
Zeitraumen	Zwei Jahre	Nach Abschluss der Aufbauphase
Verantwortungen und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsklärung • Schnittstellenklärung mit Sozialdienst • Bedarfserhebung bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mengengerüst (Anhaltspunkt bilden die statistischen Angaben zu den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache-Unterricht [DaZ-Unterricht] im ersten Kindergartenjahr. Kinder aus Deutsch sprechenden Familien mit sprachlichem Unterstützungsbedarf bilden ein sehr kleines Mengengerüst) ○ ausreichende Plätze in den Förderangeboten ○ angemessener Umfang der Angebote (ein Kind sollte mind. zwei Halbtage pro Woche ein Angebot besuchen) ○ genügend finanzielle und fachliche Ressourcen in den Angeboten • Horizontale und vertikale Vernetzung im Frühbereich • Bei fehlenden Förderplätzen: Prüfung von Verbundlösungen zwischen den Gemeinden, Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte (Kitas) oder sukzessiver Auf- respektive Ausbau von Förderplätzen • Regelung Zusammenarbeit mit Institution(en) • Ausgestaltung Beitragsmodell (Sozialtarif) 	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren und Gewinnen der Familien im Rahmen der Sprachstandserhebung • Zusammenarbeit mit Institution(en) • Abwicklung des Beitragswesens

3.2.2. Strukturebene Kanton

Tabelle 3: Organisation Kanton

	Aufbauphase	Umsetzungsphase
Ziel	Die Gemeinden sind im Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten beraten und unterstützt.	Die <i>frühe Sprachförderung</i> wird im Kanton flächendeckend umgesetzt.
Zeitraumen	Zwei Jahre	Nach Abschluss der Aufbauphase
Verantwortungen und Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Anschubfinanzierungsmodalitäten inklusive Qualitätssicherungsmerkmale in Zusammenarbeit mit den Gemeinden • Beratung und Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Qualitätssicherung • Evaluierung der Strukturen, Prozesse und Organisation in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

3.2.3. Lernorte

Es gibt verschiedene Lernorte, in denen Kinder im Vorschulalter Sprachkompetenzen alltagsintegriert erwerben können. Dazu zählen familienergänzende Kinderbetreuungsangebote wie Kitas, Förderangebote mit paralleler Kinderbetreuung (z.B. Deutsch-Integrationskurse mit paralleler Kita) sowie Spielgruppen.

Spielgruppen nehmen eine wichtige Rolle in der Entwicklung von Kindern ein. Sie dienen nicht nur der Betreuung von Kindern, sondern erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag und legen entscheidende Grundsteine für das spätere Lernen und Leben von Kindern⁷. Im Kanton Solothurn sind die Spielgruppen ein bekanntes und niederschwelliges Vorschulangebot. Gemäss aktuellem Kenntnisstand aus der Spielgruppenumfrage 2018 gibt es in 90 Gemeinden mindestens eine Spielgruppe.

Für die flächendeckende Umsetzung der *frühen Sprachförderung* soll die Fördermassnahme im Rahmen von Angeboten umgesetzt werden, die vor Ort bereits bestehen. Dazu zählen in erster Linie die Spielgruppen. Besteht die Möglichkeit oder der Bedarf, können auch Kitas miteinbezogen oder die Aufgabe in einer Verbundlösung zwischen Gemeinden erbracht werden.

3.3. Rahmenbedingungen

Im Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» wurde aufgezeigt, wie Gemeinden für die Spielgruppen vor Ort gute Rahmenbedingungen schaffen können und welche Qualitätsmerkmale der *frühen Sprachförderung* zentral sind. Dabei wurde auf bestehende Grundlagen, namentlich der Leitfaden «Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter des Kantons Solothurn»⁸ sowie der Qualitätsleitfaden «Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen» der Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW zurückgegriffen⁹.

3.3.1. Gemeindeebene

Die Anforderungen an die Gemeinden für die Aufgabenerbringung sind in Kapitel 3.2.1 beschrieben. Gute Rahmenbedingungen schaffen bedeutet u.a. bestehende Angebote vernetzen, fördern, bekannt machen und in die Angebotslandschaft der Gemeinde einbinden sowie den niederschweligen Zugang ermöglichen.

⁷ Zitiert aus Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen, S. 3.

⁸ vgl. ebd.

⁹ Vgl. Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden.

3.3.2. Spielgruppenebene

Wie Abbildung 2: Qualitätsebenen Sprachförderung¹ aufzeigt, beruht gemäss Referenzdokument der PH FHNW die Wirkung der *frühen Sprachförderung* auf den drei Qualitätsebenen «Struktur», «Prozess» und «Orientierung».

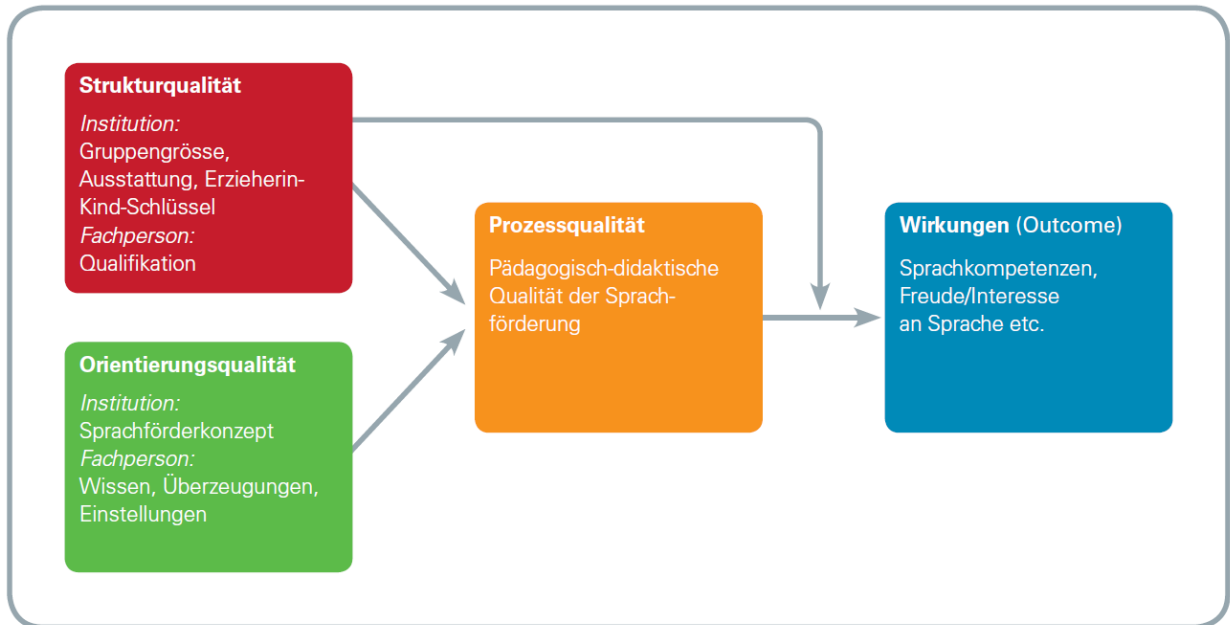


Abbildung 2: Qualitätsebenen Sprachförderung¹

Auf der Ebene der Struktur- und Orientierungsqualität schaffen u.a. folgende Merkmale günstige Rahmenbedingungen für die *frühe Sprachförderung*:

- Aus- und Weiterbildung (anerkannte Grundausbildung und Weiterbildung zur Sprachförderung [vgl. Anhang, S. 16, Tabelle 7])
- Gruppengrösse (8 bis 10 Kinder) und Durchmischung (deutsch- und fremdsprachiger Kinder)
- Pädagogisches Leitbild / Sprachförderkonzept
- Betreuungsschlüssel (Zweierleitung)
- Adressatengerechte Informationsvermittlung
- Mitgliedschaften (Anschluss an den Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verband [SSLV] und eine kantonale Fach- und Kontaktstelle)

Damit die *frühe Sprachförderung* Fortschritte bringt, braucht es neben günstigen Rahmenbedingungen in struktureller Hinsicht auch eine Sprachförderung von guter Qualität. Die Prozessqualität beschreibt aus pädagogisch-didaktischer Sicht die Umsetzung der Sprachförderung sowie die Gestaltung der Interaktion zwischen Kind und Fachperson.

Wichtige Merkmale für eine wirksame Sprachförderung im pädagogisch-didaktischen Kontext sind gemäss Referenzdokument der PH FNHW:

- Die Fachperson baut eine stabile Beziehung zu den Kindern auf.
- Die Sprachförderung findet vorwiegend im Alltag statt.
- Die Fachperson nimmt die Kinder aktiv wahr.
- Die Fachperson wendet Sprachförderstrategien gezielt und reflektiert an.
- Die Fachperson passt sich beim Sprechen den Kindern an.
- Die Fachperson ist sprachliches Vorbild.
- Die Eltern werden miteinbezogen.
- Den Kindern wird ermöglicht, literale Erfahrungen zu machen.
- Die Fachperson beobachtet und dokumentiert die Sprechversuche der Kinder.
- Gespräche werden von der Fachperson reguliert.
- Die Fachperson plant ihr eigenes Sprechen.
- Explizite Sprachförderung findet spielerisch und flexibel statt.

Für eine förderliche Sprachentwicklung sind grundsätzlich alle Merkmale der Prozessqualität zu berücksichtigen. Wie die Erfahrungen aus der Praxis im Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» zeigen, kann eine kombinierte Anwendung der Merkmale «aktive Wahrnehmung der Kinder», «sprachliche Vorbildfunktion», «Einbezug Eltern» und «alltagsintegrierte Sprachförderung» den Spracherwerb der Kinder jedoch zusätzlich begünstigen.

3.4. Planung

In der Planung wird zwischen Aufbau- und Umsetzungsphase unterschieden, wobei für die Aufbauphase zwei Jahre vorgesehen werden.

3.4.1. Meilensteine Aufbauphase

Für den Aufbau bedarfsgerechter Angebote in den Gemeinden bilden nachfolgende Meilensteine eine erste Grobplanung.

Tabelle 4: Meilensteine Aufbauphase

Was	Beschrieb	Wer	Wann
Gesetzesrevision	Regelung der neuen Aufgabe	Kanton	Januar 2021 – Juli 2022
Übergangsregelung	Für Gemeinden mit bestehenden Angeboten und Prozessen	Kanton und Gemeinden	Ab Januar 2021
Konsolidierung Rahmenbedingungen	Weiterentwicklung inhaltliches Konzept	Kanton und Gemeinden	Januar 2021 – Juli 2021
Struktureller Aufbau	Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten ¹⁰	Gemeinden	Ab August 2021

3.4.2. Meilensteine Umsetzungsphase

Folgende Prozessschritte erläutern, wie Kinder mit keinen oder unzureichenden Deutschkenntnissen erkannt und in ein Förderangebot vermittelt werden. Dabei sind die Zeitpunkte exemplarisch abgebildet und variabel.

Tabelle 5: Meilensteine Umsetzungsphase

Nr.	Wann	Was	Wer
1	Januar	Versand Fragebogen	Gemeinde
2	Anfang Februar	Rücksendung Fragebogen	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
		Nachfassen	Gemeinde
3	Mitte Februar bis Mitte März	Auswertung Fragebogen	Externe Stelle
4	Mitte März	Mitteilung Empfehlung	Gemeinde
5	Ende April	Anmeldung Institution	Erziehungsberechtigte an Gemeinde
		Berechnung Tarifiermässigung	Gemeinde / Institution
6	Ab August	Besuch Institution	Kind

3.4.2.1. Versand Fragebogen

Zur Abklärung des Sprachförderbedarfs, wird durch die Gemeinde ein Fragebogen an die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt stehen, versendet. Der Versand beinhaltet einen gemeindespezifischen Begleitbrief¹¹ sowie den Fragebogen.

¹⁰ Neben den in Kapitel 3.2.1. beschriebenen Aufgaben werden ebenso die Bearbeitung in den zuständigen Kommissionen der Gemeinden, die Antragsstellung an den Gemeinderat und sowie die Aufnahme der Aufgabenerbringung im Budget (vgl. Anhang, S. 17) weitere, zukünftige Aufgaben bilden.

¹¹ Aus der Pilotphase des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» bestehen folgende Musterdokumente: Begleitbrief, Brief zur Mitteilung des Entscheides, Anmeldebestätigung und Zusammenarbeitsvertrag. In der zukünftigen Weiterentwicklung gilt es die Kommunikationsvorlagen anzupassen.

Der Fragebogen wurde von der Psychologischen Fakultät der Universität Basel entwickelt, liegt in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch vor und kann sowohl in deutscher Sprache wie auch in der Familiensprache versendet werden. Familien, die zu Hause ausschliesslich Deutsch oder Schweizerdeutsch sprechen, gelangen mit einer Sprungfrage von der dritten direkt zur zweitletzten Frage.

3.4.2.2. Rücksendung Fragebogen / Nachfassen

Die Erziehungsberechtigten füllen den Fragebogen bis zum vorgegebenen Datum aus und senden ihn an die Gemeinde zurück. Das Nachfassen – telefonisch oder aufsuchend bei den Erziehungsberechtigten zu Hause – sowie die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im Frühbereich oder Schlüsselpersonen aus der Gemeinde¹², können die Rücklaufquote erhöhen. Zur vertieften Informationsvermittlung bietet sich auch eine Informationsveranstaltung an. Die Veranstaltung kann Fragen und Unklarheiten klären, den Institutionen die Möglichkeit geben, sich vorzustellen und den Erziehungsberechtigten bei Bedarf Hilfe bieten, um den Fragebogen auszufüllen.

3.4.2.3. Auswertung Fragebogen

Die Gemeinde leitet die Fragebogen zur Auswertung an die definierte Stelle weiter¹³. Die Auswertung erfolgt nach dem Auswertungsraster der Psychologischen Fakultät der Universität Basel.

3.4.2.4. Mitteilung Empfehlung

Kinder mit 18 und weniger Punkten haben einen grossen Sprachförderbedarf¹⁴. Besuchen diese Kinder noch kein Angebot regelmässig an mindestens zwei Halbtagen pro Woche, ist ein Besuch angezeigt. Die Gemeinde informiert die Erziehungsberechtigten und spricht eine Besuchsempfehlung aus. Mit der Empfehlung werden auch die Adressen der mitwirkenden Institutionen in der Gemeinde sowie eine auszufüllende Anmeldebestätigung versendet.

3.4.2.5. Anmeldung Institution / Berechnung Tarifiermässigung

Sobald die Anmeldung bei der ausgewählten Institution vorliegt, nimmt die Gemeinde oder die Institution die Berechnung einer möglichen Tarifiermässigung vor. Bleibt eine Anmeldung trotz Empfehlung aus, hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Familie für ein Integrationsgespräch einzuladen und in dessen Rahmen gemeinsam mit der Familie einen Angebotsbesuch zu vereinbaren¹⁵.

3.4.2.6. Besuch Institution

Kinder besuchen an zwei Halbtagen pro Woche die ausgewählte Institution.

¹² Schlüsselpersonen sind zugezogene Personen, die in der Gemeinde gut integriert und vernetzt sind. Sie können niederschwellig Informationen zwischen ihrer Bevölkerungsgruppe und lokalen Stellen weitergeben.

¹³ Im Rahmen des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» führte die Auswertung der Fragebogen die PH FHNW respektive die PH St. Gallen durch.

¹⁴ Entspricht dem ermittelten Wert aus der begleitenden Auswertung zum Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten».

¹⁵ Das Integrationsgespräch ist Bestandteil des Bereichs Fordern in der kommunalen Integrationsförderung (start.integration), vgl. Grundlegendokumentation (2017).

3.5. Finanzierung

Mit der Zuordnung zum Sozialbereich und der Implementierung im Sozialgesetz ist die *frühe Sprachförderung* ein Leistungsfeld der Gemeinden. Die Gemeinden sind für die Umsetzung der Aufgaben zuständig und verantwortlich. Neben den Gemeinden beteiligen sich finanziell auch der Kanton sowie die Eltern in der Aufbau- respektive Umsetzungsphase der neuen Aufgabe.

3.5.1. Kosten Besuch Institution

Ein Besuch einer Spielgruppe oder eines anderen Förderangebotes ist mit unterschiedlichen Kosten verbunden. So gibt es Institutionen, die durch Subventionen seitens Gemeinden ermässigte Tarife anbieten können, während andere Institutionen mit ihren Einnahmen nicht kostendeckend arbeiten können. Wie teuer ein Angebotsbesuch genau ist, wird erst ersichtlich, wenn alle anfallenden direkten und indirekten Kosten in einer Vollkostenberechnung aufgeführt und berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» ergaben die Vollkostenberechnungen einen Richtwert von Fr. 14.55 pro Kind und pro Stunde für einen Spielgruppenbesuch (vgl. Anhang, S. 18, Tabelle 11). Mit diesem Durchschnittswert liegt der jährliche Vollkostenbetrag pro Kind bei Fr. 2'765.–.

3.5.2. Beteiligung der Eltern

Die Eltern von Kindern mit einem Sprachförderbedarf beteiligen sich an den Kosten für den Institutionsplatz pro Jahr (zwei Halbtage pro Woche) gemäss ihrem Einkommen. Ein einkommensabhängiger Tarif wird als notwendig erachtet, da er die finanzielle Zugangsbarriere für einkommensschwache Familien verringern kann.

3.5.3. Beteiligung Gemeinden und Kanton

Tabelle 6: Beteiligung Gemeinden und Kanton

	Aufbauphase	Umsetzungsphase
Gemeinden	<p>Bewirtschaftung</p> <p>Die notwendigen Ressourcen für die Aufgabenerbringung stehen in Abhängigkeit zu der Anzahl Kinder und betreffend der beteiligten Institutionen und unterscheiden sich in den einzelnen Gemeinden zum Teil beträchtlich. So generieren einige Prozessschritte in der Umsetzungsphase praktisch überall denselben Zeitaufwand, während andere Aufgaben aufgrund des kommunalen Mengengerüsts ressourcenintensiver sind (vgl. Anhang, S. 19, Tabelle 12).</p>	
	<p>Angebotsausbau / Angebotsaufbau</p> <p>Ob ein sukzessiver Angebotsausbau oder -aufbau notwendig ist, wird mit einer Bedarfserhebung eruiert und steht in Abhängigkeit zu der Anzahl Kinder vor Ort und zu den bestehenden Institutionen. Mögliche Kostenfolgen (Miete neuer Räumlichkeiten, Erweiterung Personal usw.) unterscheiden sich aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und dem Regelungsspielraum der Gemeinden.</p>	<p>Restfinanzierung</p> <p>Für den Angebotsbesuch leisten die Gemeinden die Restfinanzierung, das heisst, die Finanzierung des Gesamtbeitrages (zwei Halbtage pro Woche) abzüglich des Elternbeitrages. Da Gemeinden und ihre Institutionen sehr unterschiedliche Kostenstrukturen haben, lässt sich keine allgemein gültige Aussage zu den Kostenfolgen formulieren (vgl. Anhang, S. 20, Tabelle 13).</p>
Kanton	<p>Anschubfinanzierung</p> <p>Gesetzliche Aufgaben können grundsätzlich nicht subventioniert werden. Jedoch ist eine Subventionierung von Aufgaben als Anstossfinanzierung zulässig. Eine solche Finanzierung (mit einem provisorischen, maximalen Kostendach von Fr. 500'000.-) für den zeitlich definierten Rahmen der Aufbauphase unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der Aufgabe. Dazu zählen die Bereiche organisatorischer Aufbau und Qualitätsentwicklung (Mitfinanzierung von spezifischen Weiterbildungen). Es entstehen zudem Initialisierungskosten auf personeller Ebene.</p>	

4. Weiterentwicklungen

Wie eingangs beschrieben und unter dem Kapitel 3 aufgezeigt, sollen im Rahmen der Aufbauphase verschiedene Punkte aus der vorliegenden ersten Fassung des Umsetzungskonzepts durch Gemeinden und Kanton konkretisiert werden. Dazu zählen u.a. folgende Bereiche:

- Entwicklung eines Modells für die Anschubfinanzierung (inklusive Qualitätssicherungsmerkmale)
- Aufbereitung von Best-Practice-Sozialtarif-Modellen und Definition allgemeiner Rahmenbedingungen
- Anpassung der Kommunikationsvorlagen
- Weiterentwicklung Qualitätssicherung i.S. Sprachstandserhebung

5. Literatur und Grundlagen

Kanton Solothurn (2016): Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen. URL: https://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-aso/13_2_Familie_Generationen/fruehe_foerderung/160923_leitfaden_fruehe_foerderung_def.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Kanton Solothurn (2017): Grundlagendokumentation start.integration. URL: https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/start.integration/start_integration_grundlagen.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2017): Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. URL: https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2017.05.11_Eckwerte_SODK_Fr%C3%BCher_F%C3%B6rderung_d_def.pdf (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW (2015): Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Qualitätsleitfaden. URL: https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/25106/qualitaetsleitfaden_phfhnw_15_def.pdf?sequence=1 (zuletzt aufgerufen am 11.08.2020).

6. Anhang

I. Übersichtliste: Bestehende Weiterbildungsangebote zur Sprachförderung

Tabelle 7: Bestehende Weiterbildungsangebote

Hinweis: Die Angaben auf der Übersichtliste erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Angebote von Privatpersonen wurden nicht berücksichtigt. Stand: März 2019

Name	Anbietende Institution	Inhalt	Dauer	Kosten für Teilnehmende
Lehrgang frühe sprachliche Förderung	Berufsfachschule Basel	Theoretische Grundlagen zu Erst- und Zweitsprachenerwerb, Gestaltung der Zusammenarbeit, Sprache und frühe Bildung, Umsetzung der Sprachförderung. Zudem finden Supervisionen, Interventionsgruppen und Einzelpraxisbegleitungen statt.	2 Jahre, berufsbegleitend, pro Monat 1 Unterrichtstag, 250 Lernstunden	Fr. 4'660.–/subventioniert durch den Kanton Solothurn im Rahmen des Regionalen Schulabkommen mit Fr. 3'160.–
Einführungssemester zum Lehrgang frühe sprachliche Förderung	Berufsfachschule Basel	Grundkompetenzen der Sprachförderung, eigene Sprachbiographie, Wissen rund um die Erst- und Zweitsprachentwicklung. Die erste Durchführung (August 2019 bis Januar 2020) wurde im Sinne eines Pilotprojekts umgesetzt.	1 Semester (6 Kurstage an insgesamt 36 Stunden sowie Eigenleistungen von 20 bis 30 Stunden)	Fr. 1'200.–/subventioniert durch den Kanton Solothurn im Rahmen des Regionalen Schulabkommen mit Fr. 790.–
Integration Sprachförderung	IG Spielgruppen Schweiz GmbH	Grundlagen zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung sowie Module zu alltagsintegrierte Sprachförderung, Spracherwerb, interkulturelle Pädagogik, Gruppen- und Einzelcoaching.	Basis: 18 Unterrichtsstunden Zertifikat: 26 Unterrichtsstunden	Basis: Fr. 480.– Zertifikat: Fr. 1'150.–
SpielgruppeSprache+	Kanton Aargau mit machBar Bildungs-GmbH	Praxisorientierte Weiterbildung, die in das praktische Arbeiten mit einem (Zweit-)Sprachenförder-Leitfaden und einer Toolbox einführt. Ergänzt mit themenspezifischen Workshops, Austauschtreffen und Praxisbesuchen.	Ca. 40 Stunden	Ca. Fr. 1'500.–/subventioniert durch den Kanton Aargau
Sprachförderung und Elternmitwirkung	Kanton St. Gallen, Pädagogische Hochschule St. Gallen	Praxisbegleitung vor Ort in Spielgruppen/Coaching.	Ca. 12 Stunden während eines Semesters	Subventioniert durch den Kanton St. Gallen
		Als ergänzendes, massgeschneidertes Angebot im Rahmen der Sprachförderung. Halb-, oder ganztägige Workshops zum Thema Elternarbeit in der Sprachförderung.	3 Lektionen 8 Lektionen	Fr. 1'000.– Fr. 2'300.–
Modul Sprache und Integration und Vertiefungslehrgang SPIQ Sprache, Integration, Qualität	Stadt Luzern mit Aus- und Weiterbildungen Inner-schweiz für Spielgruppenleiterinnen	Grundlagen zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung sowie vertiefte Weiterbildung zu Sprache, Integration und Qualität. Weiterbildung mit hohem Praxisbezug und Praxistransfer.	Modul: 8 Unterrichtsstunden Vertiefungslehrgang: 65 Unterrichtsstunden	Modul: Fr. 450.– Vertiefungslehrgang: Fr.1'600.–

II. Empfehlungen für die Verbuchungen in den Gemeinden

Nachfolgend werden die Verbuchungsmöglichkeiten von Beiträgen, wie sie im Rahmen des Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» definiert wurden, abgebildet.

Tabelle 8: Verbuchungen in den Gemeinden

Trägerschaft	Funktion	Sachgruppe	Bezeichnung	Hinweise
Eigene Gemeinde	5455 Frühkindliche Förderung	3990	Übrige interne Verrechnungen	Wenn die Trägerschaft die Gemeinde selber ist und die Finanzen in der Gemeinerechnung geführt werden (Funktion 5451)
	5451 Kinderkrippen und Horte	4990	Übrige interne Verrechnungen	
Andere Gemeinde oder Zweckverband	5455 Frühkindliche Förderung	3632	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	
Private Unternehmung	5455 Frühkindliche Förderung	3635	Beiträge an private Unternehmen	z.B. eine GmbH
Private Organisation ohne Erwerbszweck	5455 Frühkindliche Förderung	3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	z.B. ein Verein

Tabelle 9: Verbuchung von allfälligen weiteren Kosten der Gemeinde für die Umsetzung

Funktion	Sachgruppe	Bezeichnung	Hinweise
5455 Frühkindliche Förderung	3990	Übrige interne Verrechnungen	z.B. Aufwand der Verwaltung
0220 Allgemeine Dienste	4990	Übrige interne Verrechnungen	

Tabelle 10: Verbuchung der Beiträge vom Kanton an die Gemeinde für den Aufbau

Funktion	Sachgruppe	Bezeichnung	Hinweise
5455 Frühkindliche Förderung	4631	Beiträge vom Kanton	Gilt für alle Formen der Trägerschaft

III. Grundlagen Vollkosten-Kalkulation Spielgruppen

Tabelle 11: Grundlagen Vollkosten-Kalkulation Spielgruppe

Posten		Werte			Herleitung
		1	2	3	
A	Stunden pro Halbtage	2.5			Ø Spielgruppenumfrage
B	Öffnungswochen pro Jahr	38			Orientierung an Schulferien
C	Anzahl Halbtage pro Woche	2	8		Mini/Maxi-Werte aus der Diskussion
D	Elternbeitrag pro Stunde	10	15		Berücksichtigung Umfrageresultate, Erfahrungswerte mitwirkende Spielgruppenleitende und SSLV-Empfehlung (Fr. 15).
E	Annahme Kinder pro Halbtage	7	10		Ø Spielgruppenumfrage sowie SSLV-Empfehlung, dass aufgrund von Schwankungen nicht die Vollbelegungszahl angegeben werden sollte.
F	Vor- und Nachbearbeitungszeit pro Halbtage Leitung	1.5			Erfahrungswerte mitwirkende Spielgruppenleitende
G	Vor- und Nachbearbeitungszeit pro Halbtage Zweitperson	0	0.5	1.5	Erfahrungswerte mitwirkende Spielgruppenleitende, Orientierung an Posten F
H	Zusätzliche Stunden pro Jahr Leitung	60	100		Erfahrungswerte mitwirkende Spielgruppenleitende
I	Zusätzliche Stunden pro Jahr Zweitperson	0	20	60	Erfahrungswerte mitwirkende Spielgruppenleitende, Orientierung an Posten H
J	Jahreslohn Leitung	70'500			Mittelwert der SSLV-Empfehlung (höchste Stufe, ohne 13. Monatslohn) und Abgleich mit Löhne in Pilotgemeinde x Arbeitszeit brutto, Referenz 100%: 2184 Stunden pro Jahr. Entsprechend liegt der Stundenlohn bei Fr. 32,28
K	Jahreslohn Zweitperson	0	39'000	58'000	Mittelwerte der SSLV-Empfehlungen (Stufe «Assistenz» und zweithöchste Stufe) und Abgleich mit Löhne in Pilotgemeinde x
L	Weiterbildung	200			Orientierung an Tagessatz von IG Spielgruppen
M	Miete	0	8'500	11'000	SSLV-Empfehlung (Raumgrösse), Erfahrungswert mitwirkende Spielgruppenleitende (inkl. Nebenkosten), Berechnung eines Kindergartens aus Gemeinde x (inkl. Nebenkosten)
N	Weitere Kosten fix	1'500			Orientierung an Werten von anderen Spielgruppen und Erfahrungswerte von mitwirkenden Spielgruppenleitenden
O	Betriebskosten variabel	2'000	5'000	8'000	Orientierung an Werten von anderen Spielgruppen und offene Diskussion

IV. Erfahrungswerte Ressourcen

Nachfolgend werden die Erfahrungswerte aus den Pilotgemeinden im Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten», aus dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Chur hinsichtlich Aufwand im Rahmen der Umsetzungsphase aufgezeigt.

Table 12: Erfahrungswerte Ressourcen

Aufgaben		Mögliche Zuständigkeit	Einschätzung benötigter Ressourcen	
Vorarbeiten	Identifikation Zielgruppe	Administration	Eruierung Einschulungszahlen und DaZ-Unterrichtszahlen	2 Std.
	Identifikation Förderangebote	Leitung	Vernetzung und Abklärung Auf- oder Ausbaubedarf ¹⁶	4–12 Std.
Sprachstandserhebung	Informationsarbeit, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung	Leitung und Administration	Vorbereitung	12 Std.
			Versand Einladungen (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Versand des Fragebogens an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen	Leitung und Administration	Vorbereitung	2 Std.
			Versand (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Nachfassen bei ausbleibenden Rückmeldungen (schriftlich, telefonisch oder persönlich)	Leitung und Administration	Bei ca. 20 Prozent, unterschiedlicher Aufwand, je nach Art (30–60 Min. pro Familie)	3–18 Std. / 5–35 Std.
	Auswertung Fragebogen	Administration	(6 Min. pro Fragebogen) <i>Extern durch FHNW (4 Min. pro Fragebogen)</i>	5–18 Std.
Auswahl und Mitteilung Entscheid	Leitung und Administration	Auswahl	2–4 Std.	
		(30 Min. pro Verpflichtung, inkl. Rückfragen / zusätzliche Informationen)	3–13 Std.	
Zusammenarbeit mit Institutionen	Abschluss Zusammenarbeitsvertrag	Leitung und Administration	(4 Std. pro Institution)	4–20 Std.
	Beratung, Unterstützung und Vernetzung	Leitung	(24-48 Std. pro Institution)	24–120 Std. / 48–240 Std.
Finanzielle Berechnungen ¹⁷	Ermittlung von Tarifiermässigungen	Administration	30–60 Min. pro Familie	

¹⁶ Ist ein Aus- oder Ausbaubedarf vor Ort vorhanden, wird sich der Personalaufwand erhöhen.

¹⁷ In der Pilotphase war der Angebotsbesuch kostenlos.

V. Beispielberechnungen Kostenfolgen

Tabelle 13: Beispielberechnungen Kostenfolgen

Faktoren		Beispiel-Gemeinde xy	Beispiel-Gemeinde xy
Angebotsausbau / Angebotsaufbau Angebotsbewirtschaftung		<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Person eruiert ein Mengengerüst von 50 Kindern. • Vorhandene Plätze sind nicht ausreichend, neue Gruppen müssen sukzessive gegründet werden (inkl. Raumsuche) und neben den Spielgruppen vor Ort wird die Zusammenarbeit mit der Kita gesucht. • Das Gewinnen der Familien ist eine zeitintensive Aufgabe und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung. • Der Austausch mit den Institutionen im Frühbereich findet regelmässig statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Person eruiert ein Mengengerüst von 3 Kindern. • In Absprache mit der Spielgruppe vor Ort braucht es keinen Ausbau der Plätze. • Die drei Familien werden direkt kontaktiert und für den Besuch der Spielgruppe motiviert. • Die involvierte Spielgruppe trifft sich einmal jährlich mit der kommunalen Kontaktperson.
Massnahme	Gesamtmassnahme	50 x Fr. 2'765.– (Richtwert): Fr. 138'250.–	3 x Fr. 2'765.– (Richtwert): Fr. 8'295.–
	Kostenbeteiligung Eltern	Der Elterntarif liegt bei Fr. 1500.– Gemäss ihrem Einkommen bezahlen 25 Familien 80 Prozent des Elterntarifs und 25 Familien 30 Prozent des Elterntarifs. Dies ergibt eine Summe von Fr. 41'250.–.	Der Elterntarif liegt bei Fr. 1000.– Alle Eltern mit einem niedrigen Einkommen in der Gemeinde profitieren von einer Vergünstigung von Fr. 200.–. Dies ergibt eine Summe von Fr. 2'400.–.
	Restfinanzierung durch Gemeinden	138'250.– - 41'250.– ----- 97'000.–	8'295.– - 2'400.– ----- 5'895.–